

[10/2020]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Bund + Länder

INFORMATION FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN IN DER AUTOBAHN GMBH

Übergang in die Autobahn GmbH: ver.di-Mitglieder fragen, die Geschäftsleitung antwortet (Teil 1)

Der Übergang der Beschäftigten in die Autobahn GmbH steht in Kürze bevor. Trotzdem können viele Betroffene immer noch nicht abschätzen, was bei der Autobahn GmbH auf sie zukommt. Folgende, dringende erste Fragen haben wir dem zuständigen Geschäftsführer Personal, Gunther Adler, gestellt und erste Antworten erhalten:

Geschäftsverteilungspläne:

ver.di: Es gibt bislang noch keine detaillierten Organisationspläne oder Geschäftsverteilungspläne der Niederlassungen und Außenstellen, in denen Beschäftigte sich wiederfinden können. Was wird sich für Beschäftigte, die gem. § 613 a in die Autobahn GmbH wechseln in der Aufgabenerledigung ab dem 01.01.2021 ändern?

Herr Adler: Wir werden den Niederlassungen in Kürze detaillierte Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne zur Verfügung stellen. Grundsätzlich wechseln die Beschäftigten mit ihren Aufgaben. Falls sich hier und dort Veränderungen im Tätigkeits- oder Verantwortungsbereich ergeben sollten, werden diese einzelfallspezifisch besprochen.

Betriebsdienst

ver.di: Benötigen die Beschäftigten in der Autobahn GmbH Fahrerkarten und gibt es die Module für den LKW Führerschein? Die sind ja generell überall Pflicht.

Herr Adler: Die Beschäftigten der Autobahn GmbH benötigen keine Fahrerkarten. Ebenfalls werden die Module nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz im Betriebsdienst nicht benötigt.

ver.di: Und wie sieht es mit Personal im Betriebsdienst aus. In diesem Winter wird die Anzahl der Beschäftigten im Winterdienst und Straßenbetriebsdienst am Minimum. Sie müssen teilweise 2 bis 3 Fahrzeuge stehen lassen. Sind hier Neueinstellungen geplant oder bereits in den Niederlassungen vollzogen?

Herr Adler: Unsere Meistereien sind alle zum 01.01.2021 bereit und leistungsfähig. Zusätzliche Personalbedarfe werden im Winterdienst durch Saisonarbeiter und den Einkauf von Unternehmerleistungen ergänzt. Grundsätzlich gibt es zukünftig keine festen Vergabequoten. Wir werden ein attraktiver Arbeitgeber sein und vor allem im Nachwuchsbereich zukünftige Kolleginnen und Kollegen werben und der Alterspyramide proaktiv begegnen.

Zeiterfassung und weitere arbeitnehmerrelevante Regelungen

ver.di: Wie wird die Zeiterfassung ab 01.01. 2021 ablaufen und wie haben (konkret) Krankmeldungen, Urlaubsanträge, Korrekturbelege etc. zu erfolgen?



Herr Adler: Im Krankheitsfall bzw. bei einer Berufsunfähigkeit bitten wir die Mitarbeiter, sich am ersten Tag bei ihrem Vorgesetzten und ihrer zuständigen Personalbetreuung unter Angabe der voraussichtlichen Dauer zu melden. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Arbeitstagen ist außerdem unverzüglich eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der zuständigen Personalbetreuung vorzulegen. Gern können die Mitarbeiter diese vorab als Scan übermitteln und auf dem Postweg im Original nachsenden. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung angegeben, bitten wir die Mitarbeiter, erneut ihren Vorgesetzten und ihre zuständige Personalbetreuung unverzüglich darüber zu informieren und spätestens innerhalb von drei weiteren Kalendertagen ein Anschlussattest vorzulegen. Die Mitarbeiter werden die Arbeitszeitdaten elektronisch erfassen, sobald sie Zugang zu diesem System erhalten haben. Ist die Zeiterfassung nicht über ein elektronisches System möglich, können alternativ die Formulare in Papierform genutzt werden. Gleiches gilt für Urlaubsanträge.

ver.di: Wie werden Resturlaub und Stundenguthaben/-minus in die Autobahn GmbH überführt?

Herr Adler: Die Bereitstellung der Zeitwirtschaftsdaten an die Zentrale soll zum 07.01.2021 erfolgen. Spätestens zum 14.01.2021 sind die finalen Daten vollständig zu liefern. Für die Erfassung und Lieferung der Daten wurden den Niederlassungen entsprechende Migrationstemplates zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung dieser Daten ist Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeiter ab 2021 Services wie die Urlaubsbeantragung oder Zeiterfassung inhaltlich korrekt nutzen können. Für die Handhabung dieser Services erhalten alle Mitarbeiter geeignete Schulungsunterlagen im Infoportal der Autobahn GmbH. Sollten Korrekturen nach der Migration notwendig werden, erfolgt dies manuell im SAP HCM. Der Urlaubsrest muss zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt werden. Geplante Urlaube für 2021 dürfen den Resturlaubsanspruch nicht reduzieren. Diese Urlaubstage müssen im SAP HCM System neu erfasst werden. Die Bereitstellung muss in der ersten Kalenderwoche 2021 erfolgen. Sollten Korrekturen nach der Migration notwendig werden, erfolgt dies manuell im SAP HCM.

Homeoffice und technische Ausstattung

ver.di: Gibt es weiterhin Homeoffice? Wird dazu Technik gestellt?

Herr Adler: Nach dem derzeitigen Stand unserer Planungen – auch im Hinblick auf die anhaltende Pandemie – kann die Nutzung des Homeoffice in Abstimmung mit den Vorgesetzten bis zur Verabschiedung einer entsprechenden Betriebsvereinbarung weiterhin möglich sein. Die diesbezüglichen Dienstvereinbarungen gelten fort.

Die Frage der künftigen Zurverfügungstellung von Technik für Homeoffices ist noch durch eine entsprechende Vereinbarung mit den Arbeitnehmervertretungen zu regeln.

Übergang der Beschäftigten:

ver.di: Wie kann man von seinem Widerspruch zurücktreten?

Herr Adler: Ein ausgesprochener Widerspruch kann nicht einseitig vom Arbeitnehmer zurückgenommen werden. Durch dreiseitigen Vertrag vor dem Stichtag des Betriebsübergangs zwischen Autobahn, Land und Arbeitnehmer könnten die Rechtswirkungen eines Widerspruchs jedoch für gegenstandslos erklärt werden.

Der zweite Teil unserer Fragen folgt in einem weiteren Flugblatt.

ver.di- Kolleg*innen haben sich mit ihren Übergangsbetriebsrats- Mitgliedern beraten, wie wir Antworten auf viele der drängenden Fragen zu unseren zukünftigen Arbeitsbedingungen bekommen. Die Antwort des Arbeitgebers ist umfangreich, klärt aber noch nicht alle Aspekte.

Wir bleiben gemeinsam dran. Organisiere dich mit uns in ver.di.
Für sichere Arbeitsplätze im Wandel!



Du bist noch kein ver.di-Mitglied?

Kein Problem. Einfach beitreten und Beratung ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft. Die Beitrittserklärung findest du auf der nächsten Seite und im Internet unter:

www.mitgliedwerden.verdi.de

Eure ver.di in der Autobahn GmbH

ver.di – Einfach besser.



Du willst auf dem Laufenden bleiben?

Abonniere unseren Telegram-Kanal für die aktuellen ver.di-Informationen aus der Autobahn GmbH:

Link: https://t.me/verdi_Autobahn_bot

oder rechts scannen:



Telegram ist ein kostenloser und datensicherer Messengerdienst. Sobald ihr im ver.di Autobahn Kanal (genannt BOT) seid, drückt auf die Schaltfläche „Beitreten“ oder sendet den Befehl „Start“ in den Chat, um alle Nachrichten zu erhalten.